

Solidarische Altersversorgung



umlagefinanzierte Grundrente

+

staatlich abgesicherte Betriebsrente

+

private Zusatzrente

=

würdevoller Lebensabend

Über die Piratenpartei:



Anfang 2006 wurde in Schweden die erste Piratenpartei gegründet, die inzwischen mit über 50.000 Mitgliedern die drittgrößte Partei Schwedens ist und die größte Jugendorganisation des Landes besitzt.

In vielen Ländern wurde nach dem Vorbild der schwedischen Piraten ebenfalls Piratenparteien ins Leben gerufen. So auch in Deutschland im Sommer 2006.

Inzwischen gibt es in Deutschland über 30.000 Mitglieder und Landesverbände in allen Bundesländern.

Die Piratenparteien teilen weltweit das Ziel, für die Privatsphäre der Bürger einzutreten, ein faires Urheber- und Patentrecht zu schaffen und für freie Verbreitung von Wissen und Bildung einzustehen.

Über die Arbeitsgruppe 60+:

Die Arbeitsgruppe 60+ beschäftigt sich mit allen Themen, die die heutigen und zukünftigen Senioren betreffen. Dazu treffen sich die Mitglieder der AG

jeden Montag von 18 bis 20 Uhr

in der Landesgeschäftsstelle der Piratenpartei Bayern, Schopenhauerstraße 71, München

Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen!

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Bayern
Schopenhauerstraße 71
80807 München
Fax: 089 / 38 164 693-9
E-Mail: info@piratenpartei-bayern.de

V.i.S.d.P.: Dein Name?
Titelfoto von desbyrnephotos, flickr.com (CC-BY 2.0)
Foto Innenseite von little sourire, flickr.com (CC-BY 2.0)
Foto Innenseite von Jared Wong, flickr.com (CC-BY 2.0)

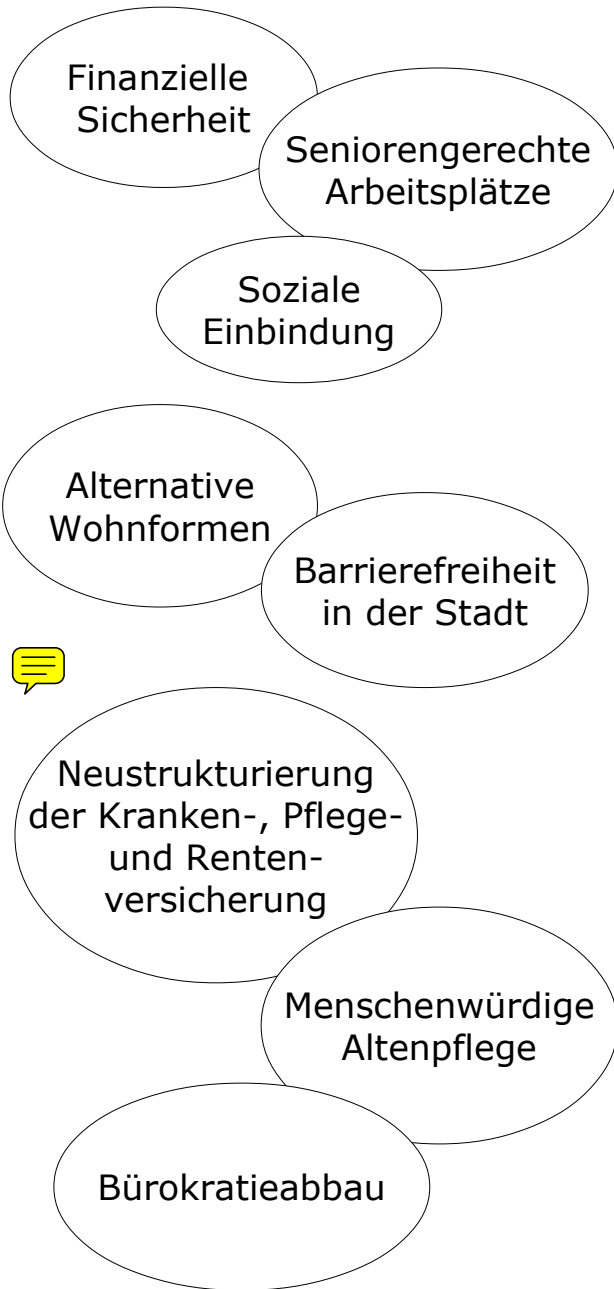
Rente 2.0



Selbstbestimmt leben im Alter



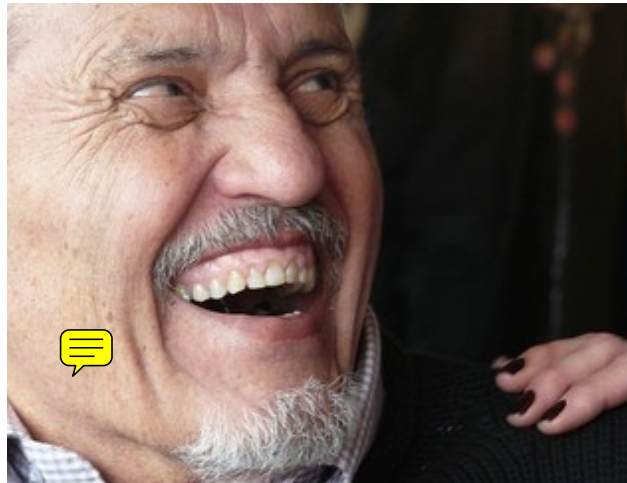
**PIRATEN
PARTEI**
Landesverband Bayern



Grundrente

Alle Einwohner (Arbeitnehmer, Selbständige, Beamte, Politiker) zahlen nach dem Solidarprinzip in eine Rentenkasse in Abhängigkeit des Einkommens einschließlich der persönlichen Gewinne aus Kapitalanlagen ein.

Daraus folgt die Finanzierung einer Grundrente mit Mindest- und Höchstauszahlung nach dem „Schweizer Modell“ für alle Rentenbezieher. Die untere Grenze der Rentenhöhe muss alle notwendigen Ausgaben für einen würdevollen und selbstbestimmten Lebensabend (Def. nach §1 GG) abdecken.



Die Grundrente errechnet sich periodisch neu mit Veränderungen der Lebenshaltungskosten.

Betriebliche Altersversorgung

Die Betriebe werden verpflichtet, einen Anteil des Arbeitslohnes in Rücklagen für Firmenrenten anzulegen. Diese müssen ausgelagert werden (Insolvenzschutz). Anpassungen zum Ausgleich von Kaufkraftschwankungen erfolgen periodisch durch eine Beitragsanpassung. Die Zusatzversorgung ist steuerfrei.



Private Zusatzrente

Der Bürger kann eine Zusatzversorgung zur Erhöhung der Basisversorgung aufbauen. Dieser Kapitalstock darf nur für die Rente verwendet und nicht steuerlich belastet werden. Die Höhe der Zusatzversorgung ist nach oben offen und kommt dem Einzahler ohne Abzüge zugute. Die Auszahlung muss im Gegensatz zur Riester-Rente mit Sicherheiten hinterlegt und staatlich garantiert sein.